



Deutscher Philologenverband fordert einen rechtskonformen Umgang des Dienstherren mit Mehrarbeit

In vielen Bundesländern wird von den Lehrkräften verlangt, dass sie ohne Ausgleich einen gewissen Anteil über ihr Deputat hinaus als nicht vergütungsfähige Mehrarbeit leisten. Damit sind die Lehrkräfte die einzige Berufsgruppe des öffentlichen Dienstes, die ohne Ausgleich regelmäßig mehr Stunden leisten muss, als es der vereinbarten Unterrichtsverpflichtung entspricht.

Hinzu kommt, dass die Anordnung von Mehrarbeit nach einschlägigen Urteilen strengen Regeln unterliegt. So muss sich diese auf Einzelfälle beziehen, eine Abwägung enthalten, ob sie überhaupt notwendig ist und ob die betroffene Lehrkraft die am besten geeignete dafür ist. Weiterhin ist eine schriftliche Anordnung erforderlich.

Der Deutsche Philologenverband fordert von den Ländern, dass jede zu viel geleistete Unterrichtsstunde der Lehrkräfte entweder durch Freizeit oder finanziell zeitnah ausgeglichen wird. Darüber hinaus fordert der Deutsche Philologenverband den Aufbau einer deutlichen Vertretungsreserve und somit eine Unterrichtsversorgung von deutlich über 100 %, um Unterrichtsausfall zu vermeiden.

Mannheim, 12. November 2022